

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 18.08.2013

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

Aufgrund, daß die einhellige Meinung vermeint, daß die [Bürgerklage](#) auf Abstrakte Normenkontrolle am 3 x G schon ihren Weg geht, dieses aber nicht so ist, stelle ich den [Fortgang](#) in den offenen Verteiler.

Daß es sehr schwierig wird Gehör zu finden bei den „Richtern des 3 x G“ war mir klar.

Daß die Richter sich aber den Freisler- Spruch: „Recht ist was nützt“ so fest unterstellen, ihre Unabhängigkeit, der sie ja eigentlich verpflichtet sind, so derart grob eine Ablehnung erteilen ([siehe Anhang](#)), das kam mir in meinem Optimismus den gesunden Menschenverstand gegenüber nicht in den Sinn. Gegen jegliche Vernunft und praktische Vernunft verweigern sie entgegengesetzt selbst ihre eigenen obersten Richtersprüche, somit gegen das GG und gegen das Völkerrecht, die Rechtsstaatlichkeit.

Das Bundesverfassungsgericht, also das 3 x G, muß nun grundhaft aufgefordert werden sich entsprechend offen zu stellen und klar Flagge zu zeigen, ob sie sich letztendlich als unabhängige Richter der Rechtsstaatlichkeit unterstellen oder aber ihren Eigennutz zu liebe dem BRD-Regime zu kreuze kriechen um somit der internationalen Hochfinanz, also den Rothschild-& Rockefeller-Clans zu dienen.

Daß seit spätestens 1956 das Wahlgesetz der BRD grundgesetzwidrig, aufgrund der vorgeschriebenen Verhältniswahl, die bekanntlich gegen die Unmittelbarkeit des Art. 28 und 38 GG verstößt, ist, die Richter des 3 x G aber vom Gesetzgeber, also vom Bundesrat und Bundestag, die aufgrund der GG-Widrigkeit in ihre Stellungen gekommen sind, gewählt werden, somit letztendlich keinen gesetzlichen bzw. rechtlichen Hintergrund haben, damit kein ordentliches Gericht, sondern ein Ausnahmegericht ist, verstoßen sie klar gegen die Proklamation Nr. 3 des Kontrollrats vom 20.10.1945 und nicht zuletzt gegen das GG Art. 101.

Deshalb ist es Ihnen nunmehr aufgegeben ihren klaren Standpunkt aufzuzeigen, zumal die BRD im Jahr 2013 in den Menschenrechtsrat der

Vereinten Nationen aufgenommen wurde und dieses selbige Regime mit seinem Merkela, der Westerwelle und dem Gauck(ler), also einem obersten Dreigespann gegen andere souveräne Staaten zedern, die ihrer Meinung nach angeblich Menschenrechte verletzen.

Danach ist das BRD-Regime dem Israelischen zionistischen Regime gleich eines der bekanntesten Regime, die ohne Verfassung Völker beherrschen, deren Selbstbestimmung sie somit im gröbsten verletzen.

Bekanntlicher und festgeschriebener Weise ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht das Selbstbestimmungsrecht ethnischer Völker, sondern das der Staatsvölker.

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland